



A Miteinander												
Bewertungskriterien		Bewertung										
1	Selbstbestimmung, s. Artikel 1 Charta	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Bemerkung
	1 Die Erhaltung und Förderung der Selbstständigkeit hat einen deutlich sichtbaren Stellenwert. Der Umgang miteinander, die Organisation und Angebote der Einrichtung sind so gehalten, dass die Bewohner größtmögliche Eigenständigkeit behalten können.											
	2 Bewohner/Angehörigen werden an Entscheidungen, die das Leben in der Einrichtung betreffen, beteiligt. Sie werden in den ihnen wichtigen Punkten gefragt. Ihre Anregungen und Wünsche werden ernst genommen.											
2	Kommunikation und Wertschätzung	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Bemerkung
	3 Respekt und Achtung vor der Würde eines jeden Menschen kennzeichnet die Haltung von Heimleitung und Personal gegenüber Bewohnern, Besuchern sowie im Umgang miteinander.											
	4 Bei Kommunikationshindernissen, z.B. eingeschränkter Hör- oder Sprachfähigkeit achtet das Personal besonders darauf den individuellen Bedürfnissen und Erfordernissen zur Verständigung gerecht zu werden.											
	5 Auch Bewohner die sich verbal nicht mitteilen (z.B. Wachkomapatienten) werden in angemessener Weise angesprochen. Sie werden gefragt und informiert, bevor eine Pflegehandlung durchgeführt wird.											
3	Einbeziehung von Angehörigen s.Artikel 4 Charta	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Bemerkung
	6 Angehörige sowie alle Vertrauenspersonen die sich um den Bewohner mühen, sich für ihn einsetzen, sind willkommen und erfahren Wertschätzung und Anerkennung.											
	7 Die Mitarbeiter interessieren sich für die Erfahrungen und Rückmeldungen von Angehörigen und beziehen diese in Entscheidungsprozesse und die Pflegeplanung ein.											
4	Umgang mit Beschwerden, s.Artikel 4 Charta	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Bemerkung
	8 Jede Beschwerde wird als Hinweis zur Verbesserung wertgeschätzt und in angemessener Weise behandelt.											
	9 Bewohner, Angehörige und Mitarbeiter können darauf vertrauen, dass sie keine Sanktionen zu befürchten haben, wenn sie sich unter bestimmten Umständen direkt an die im Hinweisblatt aufgeführten Adressen wenden.											



5 Kontinuität und Vertrautheit, s.a Artikel 4 Charta		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Bemerkung
10	Feste Bezugspersonen und/oder ein kleines, festes Team von Mitarbeitern sorgen für Vertrautheit und Kontinuität.											
11	Neue Mitarbeiter und Aushilfen werden so eingesetzt und angeleitet, dass die Bewohner vertrauen haben können und die gewohnte, sichere Betreuung gewährleistet ist.											
6 Betätigung und geistige Anregung		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Bemerkung
12	Bewohner werden angeregt, sich aktiv einzubringen und an der Gestaltung des Lebens im Heim mitzuwirken.											
13	Auch Bewohner die ihre Wünsche nicht mehr äußern versucht man einzubeziehen oder durch passende Einzelangebote anzuregen.											
14	Bewohner mit Demenz und anderen geistigen Behinderungen erfahren eine ihren speziellen Bedürfnissen entsprechende Betreuung und Zuwendung, auch in der Nacht und an Wochenenden.											
15	Das regelmäßige Angebot an Gruppenaktivitäten ist abwechslungsreich, bezieht die Teilnehmenden aktiv mit ein und ist darauf ausgerichtet möglichst viele an irgendeiner Stelle zu interessieren.											
7 Teilhabe am Gemeinschaftsleben, s. Artikel 6 Charta		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Bemerkung
16	Mit Unterstützung von Ehrenamtlichen und Angehörigen, wird auch Bewohnern die einer Begleitung bedürfen, die Teilnahme an Veranstaltungen, Besichtigungen und Ereignissen außerhalb der Einrichtung ermöglicht.											
17	Ehrenamtliche besuchen regelmäßig Bewohner die selten Besuch bekommen. Die Einrichtung bemüht sich um Patenschaften für allein stehende Bewohner und kann auf einen Stamm zuverlässiger Frauen, Männer sowie Jugendlicher zurückgreifen.											
18	Die Einrichtung versteht sich als offenes Haus und Teil der Gemeinde - es bestehen aktive Kontakte zu ortsansässigen Vereinen/Gruppen. Regelmäßiges Thematisieren örtlicher und übergreifender Neuigkeiten/Nachrichten erfolgt allen interessierten BW gegenüber - auch im Einzelkontakt											
8 Wahrung der Privatsphäre, s. Artikel 3 Charta		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Bemerkung



	19	In seinem Zimmer hat der Bewohner Hausrecht: Mitarbeiter klopfen an und fragen oder informieren den Bewohner, bevor sie in dessen Privatbereich tätig werden.																	
	20	Jeder der dies wünscht oder dessen Zustand dies erfordert erhält ein eigenes Zimmer. Niemand wird ohne sein Einverständnis oder das des Angehörigen mit einer fremden Person zusammen gelegt.																	
	21	Bewohnereigentum wird mit der notwendigen Sorgfalt behandelt. Wertsachen können in einem zimmereigenen und/oder zentralen Safe sicher aufbewahrt werden.																	
9	Wahrung der Intimsphäre, s. Artikel 3 Charta		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Bemerkung						
	22	Bei pflegerischen Maßnahmen wird besonders darauf geachtet, dass das Schamgefühl und die Selbstachtung nicht verletzt werden.																	
	23	Es wird respektiert, wenn der Bewohner von bestimmten Pflegepersonen nicht gepflegt werden will.																	
10	Religion und Lebenshaltung, s. Artikel 7 Charta		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Bemerkung						
	24	Bewohner erhalten Gelegenheit zum Austausch ihrer Werte und Überzeugungen. Die Einrichtung macht entsprechend ihrer Ausrichtung regelmäßig Angebote wie Gesprächskreise, Gebetsstunden o.ä. wobei die verschiedenen 'Glaubensbekenntnisse', religiösen Bedürfnisse/Gewohnheiten berücksichtigt werden.																	
	25	Auch bei elementaren Lebensfragen können Bewohner und Angehörige in dieser Einrichtung passende Ansprechpartner finden.																	
11	Sterbebegleitung, s. Artikel 8 Charta		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Bemerkung						
	26	Der sterbende Bewohner und dessen Angehörige können eine individuell angemessene Begleitung/Pflege und Behandlung durch geschulte Mitarbeiter und/oder Ehrenamtliche (Hospizhelfer) erwarten.																	
	27	Bewohner können darauf vertrauen, dass keine lebensverlängernden, medizinischen Maßnahmen gegen ihren Willen durchgeführt werden.																	
	28	Es wird alles getan um den Sterbeprozess würdevoll und erträglich zu gestalten. Dazu gehört auch, dass der Bewohner in seinem Zimmer betreut wird, von den Personen mit denen er vertraut war.																	
12	Verabschiedung Verstorbener, s. Artikel 8 Charta		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Bemerkung						
	29	Würdevoller Umgang mit dem Verstorbenen und Begleitung der Angehörigen, wobei den individuellen Verabschiedungs- und Bestattungswünschen der Bewohner entsprochen wird.																	



30	Angehörige und nahe stehende Mitarbeiter/Mitbewohner werden informiert und erhalten die Möglichkeit zur persönlichen Abschiednahme am Bett des Verstorbenen.																		
S1 Qualität der Begegnung		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Bemerkung							
31	Gesamteindruck: wertschätzend, ehrlich, vertrauensvoll																		
S2 Atmosphäre in der Einrichtung		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Bemerkung							
32	Leben im Sinne von Füreinander-Miteinander: einladend, lebhaft, teilnehmend etc.																		
S3 Arbeitsklima und personelle Situation		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Bemerkung							
33	Hohe Motivation und Identifikation der Mitarbeiter mit der Einrichtung																		
34	Mitarbeiter aller Ebenen werden durch rechtzeitige und umfassende Information in alle Vorgänge und Entwicklungen ihres Arbeitsumfeldes miteinbezogen.																		
35	Anregungen und konstruktive Kritik durch Mitarbeiter werden von der Leitung offen aufgenommen und positiv bewertet.																		
36	Ausreichende Personalbesetzung nach den Angaben von MA , Bewohnern und Angehörigen sowie der aus den Dienstplänen ersichtlichen Personalstrukturen.																		
37	Wenn in seltenen Fällen Überstunden erforderlich sind, können diese zeitnah ausgeglichen werden																		
38	überwiegend langjährig tätige Mitarbeiter, geringe Fluktuation - geringer Krankenstand.																		
S4 Umgang mit Problemen und Konfliktsituationen		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Bemerkung							
39	Gute Erfahrungen mit regelmäßigen Fallbesprechungen und oder Teambesprechungen und oder Supervision in denen Konfliktsituationen frühzeitig aufgegriffen werden.																		



	40 Bei hartnäckigen Problemen im Team, mit Bewohnern oder Angehörigen bemüht sich die Einrichtung mittels fachkundiger Hilfe um die bestmögliche Lösung.																										
Ergebnis Teil A																											